



## Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2021

Gebührenverordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (GebV NöRG): öffentliche Vernehmlassung

---

**P211047**

1. Der Regierungsrat ermächtigt das Bau- und Verkehrsdepartement, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zur vorgeschlagenen Gebührenverordnung zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums (GebV NöRG) durchzuführen.

### **Begründung**

Die Allmendgebührenverordnung wird aufgrund des Erlasses des Gesetzes über die Nutzung des öffentlichen Raums (NöRG) totalrevidiert. Die Gebührensystematik wird vereinfacht und transparenter gestaltet. Auch mit der gemäss § 27 Abs. 2 NöRG einzuführenden Unterscheidung von Nutzungsgebühren und Bewilligungsgebühren bleibt die Höhe der Gebühren gesamthaft unverändert. Ein Vergleich mit den Städten Zürich, Bern und Luzern zeigt, dass die Stadt Basel bei der Boulevardgastronomie künftig die günstigsten Tarife haben wird. Interessierte Kreise können sich im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung ausführlich zur Vorlage äussern.

